



Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden

Nachrichtlich:
Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Linda Stiefel

Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

Zimmer: 26

Telefon: 07121 480-4057

Fax: 07121 480-1814

E-Mail: l.stiefel@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen

Datum

42/222-sl

15.01.2021

Notbetreuung während der Schließung der Kindertagespflege vom 18.01.2021 bis Ende Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der leider immer noch zu hohen Infektionszahlen bleibt die in Baden-Württemberg gegenwärtige Schließung der Kindertagespflege bis mindestens Ende Januar 2021 bestehen. Für Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird im Zeitraum der Schließung weiterhin eine Notbetreuung eingerichtet. Eine Änderung der Corona-Verordnung, welche sich auf die Organisation der Kindertagespflege auswirkt, ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht angedacht.

Die Notbetreuung findet weiterhin unter den bereits bestehenden Anspruchsbedingungen statt. Gemäß der Orientierungshilfen zur Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Stand 06.01.2021, besteht ein Anspruch auf Notbetreuung für Kinder,

- bei denen beide Erziehungsberechtigte
- bzw. die oder der Alleinerziehende

in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz



Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist oder bei Vorliegen anderer schwerwiegender Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, besteht ein Anspruch auf Notbetreuung.

Der Tagesmütter e.V. Reutlingen stellt Ihnen zusammen mit diesem Schreiben ein Formular zur Anmeldung für die Notbetreuung zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Linda Stiefel', written in a cursive style.

Linda Stiefel